

Pferdehof Wallays, Hanstedt 7, 27793 Wildeshausen

Deckbedingungen - 2011

Tupferproben sind erforderlich, auch bei Maidenstuten (Stuten die noch nicht geföhlt haben) ausgenommen sind Stuten mit Fohlen bei Fuß. Für die Unterbringung der Stuten stehen geräumige Boxen zur Verfügung - die Kosten dafür entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung:

| <i>Größe der Stute</i> | <i>Tagessatz</i> | <i>mit Fohlen</i> |
|-------------------------------------|------------------|-------------------|
| <i>K-Ponys bis 1,27 m</i> | <i>€ 4,00</i> | <i>€5,00</i> |
| <i>M-Ponys 1,28 - 1,37 m</i> | <i>€ 4,50</i> | <i>€5,50</i> |
| <i>G-Ponys 1,38 - 1,48 m</i> | <i>€ 5,00</i> | <i>€6,00</i> |
| <i>Kleines Reitpferd bis 1,60 m</i> | <i>€ 6,00</i> | <i>€7,00</i> |
| <i>Großpferd ab 1,60 m</i> | <i>€ 7,00</i> | <i>€8,00</i> |

Die Unterstellung der Stuten erfolgt auf Gefahr des Eigentümers. Der Eigentümer der Stute erklärt sich damit einverstanden, dass bei Bedarf unser Vertragstierarzt zu seinen Lasten hinzugezogen wird, sofern der Hengsthalter dieses für zweckdienlich hält. Diese Kosten werden durch den Vertragstierarzt gesondert in Rechnung gestellt.

Die Decktaxe und Unterstellgebühren sind in voller Höhe bei Abholung der Stute fällig. Bitte denken Sie an den Deckschein der Stute, falls vorhanden. Falls nicht, bitte eine Kopie des Abstammungsnachweises mitbringen.

Für die Stuten die nicht aufgenommen bzw. resorbiert haben, wird das halbe Deckgeld des Vorjahres angerechnet, sofern bis zum 01.12. eine tierärztliche Bescheinigung vorliegt. Liegt diese Bescheinigung nicht vor ist eine Anrechnung leider nicht möglich. Diese Preisminderung ist nicht gegen eine Auszahlung eintauschbar.